

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00897/2016

Optionserklärung gem. § 27 Abs.22 S. 3 UStG

Beschlüsse:

12.12.2016	Stadtvertretung
023/StV/2016	23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 19 bis 23 en bloc zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erklärung der Landeshauptstadt Schwerin gegenüber dem Finanzamt Rostock, vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs, für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin nach § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen